

Grundmann sagt Nein zur „Ehe für alle“

BREMERVÖRDE. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann (Foto) wird heute in Sachen „Ehe für alle“ mit Nein stimmen. Das teilte der Stader Politiker gestern mit Blick auf die heute anstehende



Entscheidung des Bundestages auf BZ-Anfrage mit. „Menschen, die sich lieben und dauerhaft Verantwortung füreinander

übernehmen wollen, verdienen Anerkennung und Wertschätzung. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um gleich- oder verschiedengeschlechtliche Paare handelt. Ihnen gebührt die Unterstützung der Gesellschaft und des Staates“, betont Grundmann. Für gleichgeschlechtliche Partnerschaften habe der Gesetzgeber das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft geschaffen. „Bereits seit 14 Jahren haben gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, ihre Beziehung rechtlich eintragen zu lassen. Seither wurden die damit verbundenen Rechte und Pflichten kontinuierlich erweitert. So ist die eingetragene Lebenspartnerschaft beim Ehegattensplitting, der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer sowie beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag gleichgestellt. Durch die Sukzessivadoption können eingetragene Lebenspartner zudem ein von ihrem Partner adoptiertes Kind mitadoptieren“, meint Grundmann.

„Ehe und Familie stehen nach unserem Grundgesetz allerdings unter einem besonderen staatlichen Schutz“, so Grundmann. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Rechtsprechung immer wieder bekräftigt, dass die Ehe im Sinne des Grundgesetzes als eine auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau zu interpretieren sei. Die Verbindung zwischen Mann und Frau sei „die Grundlage unserer Gesellschaft, da nur aus ihr Kinder hervorgehen können“, fügte Grundmann hinzu. Diese Auffassung leite sich auch aus dem christlichen Werteverständnis ab. Wer die Ehe für alle öffnen möchte, müsse folglich das Grundgesetz ändern.

Eine „Öffnung durch die Hintertür“, wie sie durch die heutige Abstimmung über die Ergänzung des Paragraphen 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches geplant sei, berge die Gefahr eines Verfassungsverstoßes.

„Diese rechtlichen Bedenken wiegen schwer und können nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Sie bedürfen einer überlegten und sensiblen Debatte“, betont Grundmann mit Blick auf hunderte E-Mails, die ihn in dieser Frage erreicht hätten. „Ich bin davon überzeugt, dass diese Diskussion einen würdigen, sensiblen und verantwortungsbewussten Umgang verlangt.“ Eine „überfallartige Hau-Ruck-Aktion“ innerhalb weniger Tage empfinde er als dem Thema „unangemessen und würdelos“. Die SPD hat mit ihrem Vorstoß, das Thema noch in dieser Woche durch den Bundestag bringen zu wollen, zudem den Koalitionsvertrag gebrochen. „Ein so sensibles Thema darf nicht zum Spielball wahltaktischer Interessen werden.“ (bz/ts)